

hätte nunmehr drey vollkommene Exemplaria, das eine für den Chur-Prinzen, das andere für den jüngern Prinzen, und das dritte für sich. Es stehet nun zwar unter dem ersten Briefe die Jahrzahl 1524. wie unter dem andern gar keine befindlich ist, ob er gleich auf den ersteren unmittelbar folget. Es erinnert aber **Krafft** ^{l)} sehr wohl, daß man mit unterschiedenen Gründen beweisen könnte, es müßte die Jahrzahl unter dem ersten Briefe unrecht, und beyde nicht am gehörigen Orte gesetzt seyn. Wenigstens kann man den Umstand, daß Lutherus von einer solchen Ausgabe des N. T. handelt, dabey seine Vorrede über die Römer zuletzt und besonders gedruckt wird, zu einem untrüglichen Beweis nehmen, daß es von der ersten Edition des N. T. zu verstehen ist, und folglich beyde Briefe 1522. geschrieben seyn müssen. Es wird nun wohl ^{b)} wegen der Zeit, da Lutherus das N. T. zum erstenmal ans Licht gestellet, keiner weitem Untersuchung bedürfen. Denn da er selber an Spalatinum schreibt, es sollte dasselbe auf den Matthäi-Tag (d. 21. Sept. fertig seyn, so finde ich nicht, was uns bewegen könnte, daran zu zweifeln, daß er gegen die Zeit völlig damit zum Stande gekommen ist, und solches um desto weniger, da die andere Edition des N. T. schon im December dieses Jahres fertig gewesen ist, ohne anjeho zu berühren, daß **Carolus Rose** in dem vorhin angezogenen Briefe, der 1522. geschrieben ist, erwehnet, wie er das N. T. so von Lutherus in die deutsche Sprache übersetzt wäre, alle Augenblick erwartete, imgleichen daß **Phil. Melanchthon** in einem Briefe an **Jobanum Hessum** ^{m)}, der wie **Beyschlag** beweiset, 1522. geschrieben ist, gedenket, daß Lutheri N. T. die Lotterischen Pressen bald verlassen würde. Es hat daher **Krafft** ⁿ⁾ allerdings recht gehabt, den Irrthum anzuzeigen, den sowohl **Cochlaeus** begangen, da er im Indice der Schriften Lutheri schreibt, es wäre sein N. T. zum erstenmale 1521. ans Licht gekommen, als **M. Simon Retterus**, wenn er vorgibt, es wäre Lutherus erst 1523. vom Schloß Wartzburg wieder nach Wittenberg gekommen, und da hätte er in selbigem Jahre das N. T. in die deutsche Sprache übersetzt, als **D. Paulus Crellius**, der da behauptet, Lutherus hätte erst im 1522. Jahre angefangen, die Bibel zu verdolmetschen, also, daß man vor dem 24. Jahre von seiner Verdolmetschung nichts gewußt hätte, als **J. Z. Sui-cerus**, der der Meinung ist, Lutherus hätte 1520. den Anfang von seiner Dolmetschung gemacht, als **Alstedius**, der schreibt, Lutherus hätte erst 1525. angefangen, seine Dollmetschung stückweise herauszugeben. Es beruft sich zwar **Krafft** ^{o)} auf einen Brief, den Lutherus am Tage S. Tiburtii — 1522. an Spalatinum geschrieben hat, daraus nach seiner Meinung der Zweifel vorgeworfen werden könnte, als wäre sein N. T. schon eher aus der Presse gekommen. Denn es würde darin gemeldet ^{p)}, Lutherus hätte Spalatio das N. T. bis auf die letzte Rede Johannis gesandt. Er stehet daher in den Gedanken, daß, da am Tage Tiburtii — noch gar nichts von der Uebersetzung des N. T. im Druck fertig gewesen, das neue Testament an diesem Orte

R 3

blos

l) Jubelged. p. 69. folg.

m) nam efficiam vt Heroides tuae aut hic, aut ad Rhenum cudantur: nam Lottherianis quibusdam prelis ocium erit post absolutam *ἐπιπνεύου* N. Testamenti vide Frid. Jac. Beyschlagii Sylloge var. opusc. T. 1. fasc. I p. 303. 304.

n) Jubelged. p. 73. 74.

o) Jubelgedächtnis, p. 67.

p) Credo ad te peruenisse nouum testamentum vsque ad vltimum sermonem Johannis Tom. 2. Epist. p. 64. b.